

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 43

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an seinen Fabrikaten erlauben, weil ihm ein notwendiger Mehrpreis nicht bezahlt worden wäre. Die Folge dieser Umstände waren und sind Jaloufieladen mit abgefaulten Friesen, wie sie uns Fig. 1 zeigt, da eben das Hirnholz nicht geschützt war. Seitdem nun zufolge der Verteuerung der Arbeitslöhne und des Holzes naturgemäß diese Fabrikate ebenfalls einen Preisausschlag erlitten haben, ist man in der Ausführung sorgfältiger geworden.

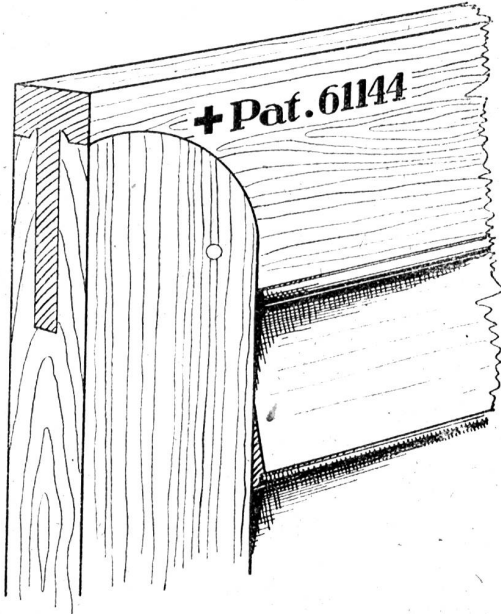


Fig. 3

Die Firma **Wilh. Baumann, Rolladen- und Jaloufieladenfabrik in Horgen**, hat seit Kriegsausbruch eine Neuerung eingeführt (+ Patent 61144), welche den gerügten Uebelständen wirkungsvolle Abhilfe verschafft und von jedem Fachmann in günstigstem Sinn begutachtet wird. Fig. 2 zeigt uns die jetzige Ausführung an der Fassade und Fig. 3 das eigentliche Patent: die **Eckfriesverbindung**, welche oben kein Hirnholz den Witterungseinflüssen aussetzt. Ebenso verhindern die mit Federn und Nuten ineinander greifenden Zapfen das Senken der Laden, weil durch die gebogene Ueberplattung gegenseitig gehalten. Die Fassade kann demnach durch keine schiefe Linie gestört werden und eine Beschädigung der Steingewände ist ausgeschlossen. Die Ueberplattung ist wasserdicht und somit gegen jeglichen Einfluß von außen gesichert.

Die genannte Firma erstellt diese Jaloufieladen in allen möglichen Ausführungen: Mit ganz oder teilweise festen, bündigen oder vorstehenden Brettchen, sowie ganzen

oder teilweisen Füllungen; ferner mit beweglichen Brettchen auf ganzer Höhe etc., sodas jedem Geschmack und Wünsche Rechnung getragen werden kann.

Verbandswesen.

Die **Vereinigung der Beamten gewerblicher Organisationen der Schweiz** behandelte in ihrer Versammlung in Olten die Herausgabe einer Serie von Broschüren über die Berufswahl und die Vornahme von regelmäßigen Enqueten über den Bedarf von Lehrlingen in den einzelnen Berufen. Eingehend wurden sodann die Beziehungen der gewerblichen Organisationen zu den Behörden in Bund und Kantonen besprochen, wobei der dringende Wunsch ausgesprochen wurde, es möchte der schweizerische Gewerbebestand und seine Organisationen in vermehrtem Maße zur Mitarbeit bei der Regelung der Kriegs- und Übergangswirtschaft herangezogen werden.

Verschiedenes.

† **Malermmeister Jos. Tschümperlin in Unterdorf Schwyz** starb im Alter von 31 Jahren. Er war geachtet und geachtet als tüchtiger Handwerker.

Versorgung mit Nutzholz. Der Bundesrat hat betreffend die Versorgung des Landes mit Nutzholz einen Beschluß gefaßt, durch den das Departement des Innern ermächtigt wird, den Handel in Nutzholz, einschließlic jede Art von unbearbeitetem Rundholz, zu ordnen, einzuschränken oder zeitweise ganz zu verbieten, sowie Verkaufsbedingungen und Höchstpreise festzusetzen. Das Departement kann außerdem vorhandene Holzvorräte beschlagnahmen und auf Rechnung des Bundes übernehmen oder durch Organisationen übernehmen lassen, denen Verpflichtungen für die Inlandsversorgung überbunden sind.

Die **Handwerksmeister aller Gewerbe** werden auf die kostenlose Lehrlingsstellenvermittlung des städtischen Arbeitsamtes Zürich (Stauffacherquai 17, Telephon 2903) aufmerksam gemacht, mit dem Ersuchen, allfällig offene Lehrstellen (auch solche, die erst auf das Frühjahr zu besetzen sind) möglichst bald dem Arbeitsamte anzumelden.

Lehrwerkstätten. Die Geschäftsprüfungs-Kommission des Großen Stadtrates Zürich stellt folgendes Postulat: Der Stadtrat wird eingeladen, die Frage der Errichtung von städtischen Lehrwerkstätten und der Subventionierung der Lehrlingsausbildung durch tüchtige Lehrmeister zu prüfen und dem großen Stadtrate darüber Bericht zu erstatten.

Gewerbliche Lehrlingsprüfungen. Es sei daran erinnert, daß die Zentralprüfungskommission des schweizerischen Gewerbeverbandes im Jahre 1917 ein „Namensverzeichnis der gewerblichen Berufsarten“ in drei Landessprachen ausgegeben hat, das beim Schweizer Gewerbeekretariat in Bern zum Preise von 20 St. per Exemplar bezogen werden kann.

Dieses Verzeichnis führt über 300 gewerbliche Berufsarten und Spezialitäten mit Gegenüberstellung der entsprechenden Bezeichnungen in französischer und italienischer Sprache auf. Das Verzeichnis hat namentlich den Zweck, den Prüfungsleitungen die richtige Eintragung der Berufsart jedes Teilnehmers im Lehrbrief in allen drei Landessprachen zu erleichtern. Diese Namensangaben werden aber auch zu andern Zwecken, z. B. für die Lehrstellenvermittlung, die Ausfertigung von Lehrverträgen, für Übersetzungen gewerblicher Akten oder Aufsätze usw., gute Dienste leisten können. Sekretariat der gewerblichen Lehrlingsprüfungen: W. Krebs.

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telegramm-Adresse: Telephon

PAPPBECK PIETERLEN.

empfiehlt seine Fabrikate in: 3012

Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Teer- und
Asphalt-Produkte.

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester
Qualität, zu billigsten Preisen.
Carbolineum. Falzbaupappen.